



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 9473/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Studien, die vom BMJ in Auftrag gegeben wurden“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Derzeit sind vom Bundesministerium für Justiz zwei Studien in Auftrag gegeben:

Thema/Ziel der Studie	Auftragnehmer	Kosten in Euro (netto)
Studie De-Radikalisierung im Gefängnis	Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie	68.100,--
Evaluierung des KindNamRÄG 2013	Universität Wien/ Österreichisches Institut für Familienforschung	89.500,--

Beide Studien sind noch nicht fertiggestellt und daher nicht veröffentlichungsreif.

Soweit nicht wissenschaftliche Untersuchungen als bloß interne Vorstudien ohnehin von recht geringem öffentlichem Interesse sind, besteht grundsätzlich das Bestreben, wissenschaftliche Erkenntnisse allgemein zugänglich zu machen. In diesem Sinn werden daher die Untersuchungsergebnisse der oben genannten Studien der Öffentlichkeit in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden.

Grundsätzlich fließen die Erkenntnisse aus Studien in die (meist legislativen) Arbeiten des Bundesministeriums für Justiz ein.

So wurden einige wesentliche Anregungen im Endbericht des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS) zur „Kronzeugenregelung“ im Ministerialentwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Strafprozessordnung 1975, das Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 und das Bundesgesetz über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der EU (EU-JZG) geändert werden

(Strafprozessrechtsänderungsgesetz II 2016) (201/ME), aufgegriffen. Zahlreiche Empfehlungen werden in einem in Ausarbeitung befindlichen Handbuch berücksichtigt werden, weshalb von einer gesonderten Veröffentlichung der Studie Abstand genommen wurde; diese soll sinnvollerweise gemeinsam mit dem Handbuch zur geplanten neuen Kronzeugenregelung veröffentlicht werden.

Ebenso sind die Ergebnisse der Ende 2015 fertiggestellten Evaluationsstudie zum Modellprojekt „Unterstützung zur Selbstbestimmung“ in die Arbeiten am Entwurf für ein 2. Erwachsenenschutzgesetz (Reform des Sachwalterrechts) eingeflossen.

Im Hinblick auf die Erkenntnisse der im Mai 2015 vom Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS) erstellten Studie zum Thema „Frauen in der Justizwache“ verfolge ich nunmehr, wie zuletzt bei der Anfang März in der Wiener Stadthalle stattgefundenen Messe für Beruf und Studium (BEST), eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit, um ein positives Image des Berufsbildes und des Strafvollzugs allgemein zu verbreiten, mit dem konstruktive Leistungen des Strafvollzuges sichtbar gemacht werden, und in dem Frauen als gefragte und anerkannte Mitarbeiterinnen deutlicher sichtbar sind.

Zu 4:

Unmittelbar bevorstehende Beauftragungen von Studien, bei denen die angefragten Eckpunkte bereits klargelegt sind, liegen derzeit nicht vor.

Wien, 9. August 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

